

Zei- f u n g



des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 17ten Februar.

Bekanntmachung

Es soll die Lieferung des Bedarfes der im Departement Posen stehenden Königl. Truppen,
an Brod, Korn und Fourage,
vom 1sten April c. ab anderweit in Entreprise ausgehbar werden.

Geschäftslustige werden hierdurch eingeladen, sich in dem zu diesem Zwecke auf den 29sten
Februar c. anberaumten Licitations-Termine, um 10 Uhr Morgens in dem Session-Zimmer des
Königlichen Oberpräsidii einzufinden.

Die Licitationsbedingungen werden 3 Tage vor dem erwähnten Termin, in der Ober-Prä-
sidial Registratur einzusehen sein.

Posen den 12. Februar 1816.

Königlich Preussischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zeiboni di Sponeiti.

PUBLICANDUM.

Die mit dem, unter Stempel des ehemaligen Herzogthums Warschau in den Jahren von 1807
bis inclusive 1814 ausgeprägten Silbergelde angestellten Broden, haben die längst im Publico be-
standene Meinung, daß solches nicht dem Werthe des Preussischen, so wie des früher gemünzten
Königlich Polnischen Courants gleichkomme, vollkommen gerechtfertigt.

Dem Publico wird hiermit dekannt gemacht, daß das herzoglich Warschausche in den Jah-
ren von 1807 bis 1814 inclusive ausgemünzte Silbergeld keinen höhern als folgenden innern Werth
hat, nemlich:

- | | |
|---------------------------------|--|
| a. ein Thaler-Stück | zu 23 g Gr. 5 d. oder 5 fl 25 gr. posit. |
| b. ein 8 g Gr. oder 2 fl. Stück | zu 7 g Gr. 6 d. oder 1 fl 26 ¹⁵ ₁₆ gr. — |
| c. ein 4 g Gr. oder 1 fl. Stück | zu 3 g Gr. 9 d. oder — fl 28 gr. — |
| d. ein 10 poln. Groschen-Stück | zu ~ 9 d. oder — fl. 5 ³ ₃ gr. — |

und daß übrigens gedachte Geldsorten von der Annahme bei den Landeskassen gänzlich ausgeschlossen blieben.

In Ansehung der unter herzoglich Marschauschen Stempel als 5 Groschen-Stücke umgeprägten Preußischen guten Groschen, bleibt es bei den Bestimmungen vom 7ten Juni v. J. nemlich daß solche zu 4 poln. Groschen im Handel und Wandel genommen werden können. In den Landeskassen sollen sie aber edenfalls nicht angenommen werden.

Posen den 12. Februar 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zeiboni di Sposetti.

Berlin den 13. Februar

Der Justiz-Commissarius Tollin zu Potsdam, ist zugleich zum Notarius publicus in dem Departement des Kammergerichts bestellt worden.

In unserer Zeitung befindet sich unter den Anzeigen auch folgende des Königl. Hof-Astronomen Herrn Bode:

„Die seit einiger Zeit sich auswärts und hier immer mehr verbreitende sonderbare Sage, als hätte ich die Ankunft eines Kometen, der unserer Erde gefährlich werden könnte, auf das Jahr 1821, durch astronomische Berechnung bestimmt, auch bereits darüber einen Traktat durch den Druck bekannt gemacht, erkläre ich hiermit, als von einem müßigen Kopfe erdichtet. Ich habe im Gegentheil, seit vielen Jahren, durch meine astronomischen Schriften, mich bemüht, richtige, und der Gouheit würdige Begriffe vom Weltgebäude zu verbreiten, und auch den Ungrund einer abergläubischen Furcht vor Kometen zu zeigen. Nach dieser öffentlichen Erklärung, verbitte ich mir die fernere Korrespondenz über diesen vermeintlichen Unglücks-Kometen.“ Bode.

Vom Main den 3. Februar.

Nach öffentlichen Blättern soll Salzburg in Belagerungsstand erklärt sein. Es ist jedoch auf jeden Fall vorauszusehen, daß die baierschen Territorial-Angelegenheiten in Güte werden beigelegt werden. Das Gerücht, daß der General Bianchi, Herzog von Casa Lanza, mit einer beträchtlichen Armee in Baiern eingerückt sei, hat sich nicht bestätigt, wohl aber ist er dazu bestimmt, die neuen Acquisitionen in Besitz zu nehmen.

Vom Main, vom 5. Februar.

Die Garnison von Mainz, Kastell mit einge-

rechnet, beträgt ungefähr 10,000 Mann; es liegen nämlich vier Regimenter dort, zwei österreichische, ein preußisches und ein baiersches. Die Einwohner wünschen zu ihrer Erleichterung die baldige Wiederherstellung der sehr geräumigen Kasernen.

Dem Vernehmen nach sind die noch im ehemaligen Departement Donnersberg gestandenen königlich-baierschen Truppen im Begriffe, nach Baiern zurückzukehren.

Am 1sten ist zu Frankfurt die vom Senat angeordnete Stimmensammlung für die 56 Wahlmänner ganz ruhig vor sich gegangen.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge, ist Lavalette im strengen Infognito durch Frankfurt am Main passirt und hat seinen Weg nach Baiern eingeschlagen.

Die katholische Konferenz in Luzern beschäftigte sich am 18ten Januar mit den Verhältnissen des Collegio elvetico in Mailand, welches der Kardinal Karl Borromeus 1579 für Schweizerische und Graubündnerische Junglinge gestiftet hat, und worin diese freien Unterhalt und in den zum geistlichen Stande erforderlichen Wissenschaften Unterricht empfingen. Achtundvierzig solcher Jünglinge, waren bis zum Jahr 1797 in diesem Kollegium, als solches durch ein Machturtheil Buonaparte's aufgehoben, und seine Güter dem Spital in Mailand überlassen wurden. Die vorigen Eigentümner hoffen von der Gerechtigkeitsliebe und Großmuth des österreichischen Kaisers, daß ihnen das entrissene Gut zurückgegeben werde.

Der Prinz Gustav ist am 26. Januar zu Lausanne mit Hrn. Polier, seinem Hofmeister, dem Hrn. Professor Ring, seinem Lehrer, und fünf Bedienten angekommen.

Briefe aus Lyon sagen, daß man neulich in dieser Stadt viele Personen verhaftet habe.

Dresden den 1. Febr.

Der Herzog von Otranto (Fouche), welcher sowohl als seine Gemahlin vorige Woche vom Hofe Abschied genommen, befindet sich zwar noch hier wird sich aber nächstens und färs erste nach Tösis begeben. Er steht hier mit einem fremden Grafen in Unterhandlung wegen drei Standes-Herrschästen, die derselbe in Böhmen, in Schlesien und in Pohlen besitzt; der Preis ist 100000 Stück Louisdör.

Wien den 2. Februar.

In Ungarn sind drei Kommissionen angeordnet, welche die weitere Verhütung des Pestübel's versöhnen sollen.

Zu Erzähern des Prinzen Franz Napoleon sind die Herren von Collin und Foresti ernannt. Ersterer ein Bruder des verstorbenen dramatischen Dichters) ist in der literarischen Welt als geschätzter Schriftsteller bekannt und bisher als k. k. Hofkonzipist angestellt gewesen; der zweite war vormals k. k. Officier.

Aus der Schweiz vom 1. Febr.

Durch Kreisschreiben vom 20ten Januar hat der Staatsrat des Dorots (Zürich) den Cantons-Negierungen durch die Schweizerischen Handels-Consuls in Neapel und Livorno empfangene Berichte über die in der Neapolitanischen Provinz Apulien ausgebrochene Pest und dagegen getroffene Sicherheits-Anstalten zur Kenntniß mitgetheilt und den Vorbehalt zu nachender Anträge genehmigt und gründlicher Vorsichtsmaßnahmen beigelegt, auf den Fall, wo durch nachfolgende Berichte die Gefahr sich weiter steigern sollte.

Paris den 2. Februar.

Der Vorschlag: „dass den Franzosen, die sich der Sache des Königs treu bewiesen, deshalb Dank bezeugt werden solle,“ ist von den Deputirten nicht angenommen worden, weil Monsieur ja den Dank der Paix für den Herzog von Angouleme abgelehnt, und also kein anderer Franzose auf dergleichen Auszeichnung Anspruch habe, zumal da sie im Ganzen sämmtlich dem Könige treu geblieben. Jedoch die Kinder des am 4ten Juni 1815 an der Spize der Vendee geblichenen de la Roche-Jacquelins sollen vom Vaterlande an Kindessstatt angenommen werden.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten wurde Bericht über den Vorschlag zur Verbesserung des Erziehungswesens erstattet, und darauf angenommen: dass die Religion wesentliche Grundlage

der Erziehung seyn; und dass die Colleges und Pensionen wieder der Aufsicht der Bischöfe unterworfen und von diesen die Vorsieher ernannt werden sollen.

Der Polizei-Präfekt hat ein Kreisschreiben an die Präfekten gegen die Verbreiter böser Gerüchte erlassen. Er erinnert sie, ihren Untergebenen die wahre Lage des Staats zu schildern; den König umringt von der Liebe seiner Untertanen, von der Treue der beiden Kammer, die Verehrung auswärtiger Monarchen, von einer Garde die täglich zahlreicher wird, und endlich von 40.000 Nationalgarden, die seit 6 Monaten den Thron so treulich bewacht ic.

Unter den 338 Königenährern befinden sich 85 Rechtsgelehrte, 28 Geistliche, 14 Mediziner, 11 Militärs &c. Von jenen 338 sind 70 innerhalb 23 Jahren eines natürlichen Todes gestorben, 33 wurden guillotiniert, 11 haben sich selbst ums Leben gebracht, 6 sind ermordet worden, 5 zu Cayenne gestorben, 2 sind wahnsinnig geworden und einer hat sich erschossen. Es sind also noch 221 derselben am Leben.

Als der König am 29. Januar mit der königlichen Familie in der großen Oper erschien, war der Zusatz von Menschen außerordentlich stark. Raum war der erste Akt der Oper les Pretendus geendigt, als sich sämmtliche Zuschauer von ihren Sitzen erhoben, nach der königlichen Loge hinwiederten, und neuerdings in das Jubelgeschrei ausbrachen: „es lebe der König!“

Aus Italien den 22. Januar.

Die Aufträge, die der Ritter Canova in London für den Prinz-Regenten und für mehrere vornehme Engländer übernommen hat, werden ihn volle 15 Jahre beschäftigen. Sein berühmter Dänischer Nebenbuhler in der Kunst, der Fjolander Thorwaldsen, ist nach Copenhagen berufen, wo er für die dortige Hauptkirche einen Christus und die zwölf Apostel in Marmor bilden soll. Er wird nächstens seine Reise antreten, dann aber nach Rom zurückkehren, und im Sitz der Musen seine Arbeit vervollenden.

Der Papst hat die Errbauung einer neuen Gasse im Vatikan aufgegeben, und die aus Frankreich zurückkehrenden, zum Theil schon unverehrt angekommenen Kunstwerke werden ihren alten Platz im Museum wieder einnehmen.

Das Pest-Uebel in Dalmatien nimmt überhand, und auch zu Noja in Apulien haben sich epidemii

sche Spuren gezeigt. Es werden daher in ganz Italien kräftige Vorkehrungen zur Abwendung einer weiter umgreifenden Ansteckung getroffen. Aus Neapel ist der Befehl ergangen, die Provinz Vari mit einem Cordon zu umzingeln. Ein zweiter Cordon wird längs des Litorale der Päpstl. Staaten vom Po bis an den Tronto gezogen, und alle aus dem Adriatischen Meere ankommenden Schiffe werden einer strengen Quarantaine unterworfen.

Der bisherige Sardinische Gesandte in Rom, Marquis von St. Saturnin, ist nach Neapel versetzt, und erhält den Grafen von Barbaroux zum Nachfolger. Auch bei der Schweizer-Republik hat der König von Sardinien in der Person des Marq. von Garese einen neuen Gesandten ernannt, dessen erstes Geschäft sein wird, den Cantons die Ablassung einiger Subsidial-Regimenter vorzuschlagen.

Aus Italien, vom 24. Januar.

Das Lombardische Gebiet ist in die neun Provinzen Mailand, Mantua, Brescia, Cremona, Bergamo, Como, Sondrio, Pavia und Lodi eingetheilt worden. In jedem Hauptorte dieser Provinzen wird eine königliche Delegation (Statthalterschaft) errichtet, welche den Namen der Provinz führt. Mit dem 1. Februar hören die bisherigen Präfekturen auf.

Nachrichten aus Rom zufolge waren bereits in Tivoli, Terni, Viterbo, Orvieto, Fano, Herentino und Urbino Collegien des Jesuiten-Ordens mit Convicten errichtet; andere sollen nächstens in Fermo, Ancona, Macerata, Faenza und Forli veröffnet werden.

Siebenhundert Personen haben die Barbarenken bei ihrer letzten Expedition aus Sardinien entführt. Die Greise, für welche sie kein Lösegeld zu hoffen hatten, seien sie jedoch wieder ans Land.

Brüssel, den 30. Januar.

Der ehemalige Herzog von Parma und Erzkanzler des französischen Reichs, Cambaceres, hat hier die Wohnung bezogen, welche Merlin von Douay vorher inne hatten.

Der rechte Flügel der von Wellington kommandirten Occupationsarmee ist gegenwärtig damit beschäftigt, die ihm angewiesenen Garnisonen und Kantoneinrichungen zu beziehen.

Die Kontingente von Dänemark und Sachsen besetzen eine Linie in der Mitte der Festungen von

französisch Flandern und Artois; die Hannoveraner sind zu Conde und auf diesem Theile der Schelde; die Preussen zu Maubeuge, Avesnes, Charlemont, Landrecies, und ihre Kantoneinrichungen erstrecken sich weit über die letztere Festung hinaus; die Engländer vereinigen beträchtliche Streitkräfte zu Peronne, Cambrai, Bouchain, Cateau, Valenciennes und Quesnoy. Bis zum 10. Februar wird derjenige ganze Theil der Occupationsarmee, welcher sich von der Maas bis an die Nordsee erstreckt, die durch den Pariser Traktat und die Befehle des Obergenerals festgesetzten Positionen bezogen haben.

London den 2. Februar.

Gestern hätte die Eröffnung des Parlaments statt. Eine Commission von fünf Paars repräsentirte den Prinz Regenten, und einer derselben, der Lord Kanzler, las, als der Sprecher mit der Deputation des Unterhauses herbeigerufen wurden war, die Rede ab, worin er zuerst der fortwährenden Unpässlichkeit des Königs und des glorreichen Friedens erwähnte, dann auf die Aussgleichungen kam, die zur Erhaltung der fortwährenden Ruhe Europas am zweckmäßigen geschienen.

Es ließ, fährt er fort, sich natürlich erwarten, daß bei der Veranstaltung dieser Aussgleichungen manche Schwierigkeiten in den Weg treten würden, allein der Regent hofft, man werde finden, daß sie durch Mäßigung und Festigkeit gründlich überwunden werden. Der unangenehme Einfälle, welche glücklicher Weise zwischen den verbündeten Mächten geherrscht, haben die Nationen des festen Landes zweimal ihre Freiheit zu verdanken. Se. Königl. Hoheit zweifelt nicht, daß Ihnen Ihr Gefühl sagen wird, wie höchst wichtig es ist, dieses Bündnis aus welchem bereits so viele Vortheile hervorgegangen sind, und welches die beste Aussicht auf die Fortdauer des Friedens gewährt, in voller Kraft aufrecht zu erhalten. Die außerordentliche Lage, in welcher sich die Mächte Europa's durch die mit der franz. Revolution verschuldeten Umstände, besonders aber in Folge der Ereignisse des letzten Jahres befanden, hat die Verbündeten zu Vorsichtsmaßregeln bewogen, die sie als unumgänglich nöthig für die allgemeine Sicherheit ansahen. Da Se. Königl. Hoheit aus voller Überzeugung, daß sie gerecht und einer gesunden Politik gemäß wären, an diesen Maßregeln Theil genommen haben, so rechnen Sie

vertrauensvoll darauf, daß auch Sie zu den kennen, und nannte den letzteren selbst einen Was-Maßnahmen, welche für nöthig erachtet werden sensibilisirend. Die Adresse ging aber einmuthig möchten, um dieselben in Ausführung zu bringen, durch.

Den Herren von Unterhause besonders zeigt er an: Se. Röni I. Hoheit haben besohlen, Ihnen die Finanz-Anschläge für das jetzige Jahr vorzulegen und anzugezeigen, daß die Manufacturen, der Handel und die Einkünfte des vereinigten Reichs sich in blühendem Zustande befinden. Der Regent beklage den schweren Druck, der wegen so großer Anstrengungen dem Lande zur Last fallen müsse, und habe besohlen, die Versicherung zu geben, daß Sie von seiner Seite auf die größte Bereitwilligkeit zu allen Maßregeln der Ersparnis rechnen könne, die für der Sicherheit des Landes und mit der Stellung, die wir in Europa einnehmen, verträglich sind.

Über den Handels-Vertrag mit Nord-Amerika äußerte er: daß die darin enthaltenen Bestimmungen beiden Ländern zum Vortheil gereichen und das gute Vernehmen noch mehr bestätigen werden, welches so glücklich zwischen Ihnen besteht. Dann erwähnte er der auf Ceylon und in Ostindien errungenen Vortheile und erklärte endlich: Der Regent werde sich beständig bestreben, durch Gerechtigkeit und Mäßigung den hohen Charakter zu behaupten, den dieses Land unter den Nationen der Welt erlangt hat, daß die Einigkeit unter uns selbst, welche uns so manche Gefahren überwinden half, und diesen folgereichen Kampf zu einem so herrlichen Ende brachte, uns nun auch im Frieden beseelen und veranlassen möge, von Herzen zu allen den Maßregeln mitzuwirken, wodurch wir am wirksamsten das Wohl unsers Landes befördern können.

Im Oberhause schlug der Marquis von Huntley die Dank-Adresse vor. Die Lords Grenville und Lansdowne waren damit zufrieden, nur äußerte letzterer, die Minister möchten auf alle mögliche Weise auf Ersparnis denken. Graf Liverpool entgegnete, die Minister würden auf ein System denken, daß sich mit der Sicherheit und dem Range vertrüge, den England unter den Nationen einnehme und bestimme, daß in 14 Tagen über den Traktat mit Frankreich und die drei andern mit den verbündeten Mächten geschlossenen Traktaten verhandelt werden solle.

Lord Holland, wollte weder den Frieden in Europa, noch in Nordamerika für ganz gesichert er-

achten, der Marschälle Wellington und Blücher auf die Dankadresse des Hauses vor. Die Blüchersche aber konnte, weil sie französisch abgesetzt, und auch keine Uebersetzung besorgt war, noch nicht verlesen werden. Hernach trug Sir Thomas Ueland auf die Dankadresse an, und rühmte die große Mäßigung, die man beim Frieden beweise. Auch stellte er die Opfer, die England gebracht, den weit schwereren, die Frankreich, Preußen und Sachsen darbringen müssen, gegenüber.

Mr. Brand klagte, daß das Hans nicht früher zusammonufen worden. Lord Russel meinte, Lord Castlereagh habe sich vielleicht in der Gesellschaft von Kaisern und Königen so sehr verwöhnt, daß er es für eine Herauslassung hielte, sich endlich einmal wieder im Parlamet einzufinden. Der Kanzler der Schatzkammer antwortete: daß der Pariser Traktat erst am 20sten November abgeschlossen und am 20sten Januar ratifizirt worden, auch außerdem noch einige Zeit mit dem Hin- und Hersenden verloren gegangen sei. Dann wären es 60 bis 70 verschiedene Traktaten und Conventions, die dem Hause vorgelegt werden sollten, was nicht früher hätte geschehen können. Er habe die Absicht, die Fortdauer der Eigenthumssteuer zu 5 Procent in Vorschlag zu bringen, welches von allen Seiten ein „hört, hört!“ veranlaßte. Herr Brougham hoffte, daß unter den 70 Traktaten, die vorgelegt werden sollten, auch einer sein würde, um den König von Spanien von dem Sklavenhandel abzuhalten, und daß wenn ja die Eigenthumssteuer noch beibehalten werden sollte, wenigstens die Malzsteuer, wie die andern Kriegssteuern nicht fortduern würden. Sir S. Romilly beschwerte sich über die Politik der Minister die angeblich erst nur gegen Buonaparte Krieg geführt hätten, dann aber um die Bourbons auf den Thron zu setzen und auf denselben zu erhalten, als Lord Castlereagh ihn mit den Worten unterbrach, daß nie ein so glorreicher, allem Anschein nach so dauerhafter Friede geschlossen worden sei. Die bedrängte Lage des Ackerbaues, welche mehrere Redner angeführt hatten, wäre vorübergehend, und der Stand des Handels dagegen äußerst blühend. Die Aussicht habe 1815

betrugen: 42 Millionen 400,000 Pfd., also 5 Millionen 300,000 Pfd. mehr als 1814. Mr. Venner sagte, die Rede des Prinzen empföhle Sparsamkeit, und ohne Zweifel würden Se. Kdnigl. Hoheit sie nicht empfohlen haben, wenn Sie dieselbe nicht selbst aben wollten. Der edle Lord hätte von Heilighaltung des Tilgungsfonds gesprochen, aber vergessen, daß man 7 Millionen daraus genommen; er hoffe, daß das Haus nicht einen Schilling votiren würde, bis die Finanz-Anschläge auf dem Tische lägen und schloß endlich damit, daß er eine Comitee zur Untersuchung der wirklichen Einkünfte empfahl. Auch warnte er gegen Eingriffe in die Pressefreiheit, und die Freiheit der Neuerungen, damit es doch wenigstens eine Versammlung in Europa gebe, wo man reden dürfe was man denke. Hierauf wurde die Adresse mit 90 Stimmen gegen 23, die eine Veränderung darin wünschten, angenommen. Auf das Publikum hat die Rede einen günstigen Eindruck gemacht, und die Fonds stiegen 1 Proc.

Den neuesten Nachrichten aus Brighton zu folge, befand sich der Prinz Regent am 31sten v. M. früh sehr wohl und die Furcht vor einem Rückfall war gänzlich verschwunden.

Vorigen Montag schiffte sich Sr. Hudson Lowe mit seiner Familie auf der Fregatte Phaeton nach St. Helena ein.

General-Lieutenant Sir J. C. Sheerbrooke, ist zum Gouverneur in Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland &c. ernannt.

Die „Gesellschaft der Künste“ hat an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Norfolk den Herzog von Sussex gewählt.

Der Marquis von Anglesea (Upbridge), der in der Schlacht von Waterloo ein Bein verlor, ist so unglücklich gewesen, bei einer Jagd in Sussex vom Pferde und später von der Treppe zu fallen.

General Wilson hat aus seinem Gefängniß bekannt gemacht: der bei ihm gefurdene Bericht des russischen Gesandten an den Kaiser sei eine geliehene Abschrift, die er selbst noch nicht gelesen.

Es ist ganz gewiß, sagt eines unserer Blätter, daß die Provinz und Stadt Carthagena unserer Krämerung mittelst der Regierung in Jamaica, den Vorschlag machen lassen, sich der britischen Krone zu unterwerfen.

Stockholm den 16. December.

Zwischen Schweden und Norwegen ist eine Reichsakte den 6ten August abgeschlossen, über

die Art, wie in beiden Reichen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten betrieben werden sollen. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

Wenn kein erb berechtigter Prinz vorhanden ist, so soll der Reichstag in Schweden und der Storting in Norwegen an Einem Tage zusammengetreten. Sowohl die Regierung als einzelne Mitglieder beider Versammlungen, haben das Recht, einen Thronfolger vorzuschlagen. Beide Versammlungen wählen an Einem Tage, aber einzeln; ernennen aber jede zugleich eine Komitee von 36 Personen und 8 Stellvertretern, die, falls die Wahl auf verschiedene Personen gefallen seyn sollte, zu Karlstadt (in Schweden) zusammenentreten, und das Zimmer nicht eher verlassen, bis die Wahl nach allen Theilen vollendet ist. Das Stimmengeben geschieht durch Zettel von gleichem Ansehen, worauf jedes Thronkandidaten Name gedruckt ist. Die bloße Mehrheit der Stimmen giebt den Ausschlag. Der König hat das Recht Redeg anzufangen, muß aber das Bedenken der norwegischen Regierung einholen, und dann die Sache im Staatsrathe überlegen, wozu, wie bei allen Gegenständen, welche beide Reiche betreffen, auch der norwegische Staatsminister und die beiden norwegischen Staatsräthe, welche dem Könige folgen, gezogen werden. Hinterläßt der König einen minderjährigen Kronerben, so übernimmt, bis die Repräsentation die Regierung anordnet, ein Staatsrathe, aus 10 Schweden und 10 Norwegern bestehend, die Interims-Regierung, die ihren Sitz zu Stockholm hat, und in welcher der norwegische Minister oder der schwedische Justizminister, nach Entscheidung des Loses, den ersten Vortrag hat. Mit der Wahl der Vormünder, oder der Erziehungsaufseher eines unmündigen Königs, wird es wie mit der Wahl eines Thronerben gehalten.

Vermitzte Nachrichten.

Noch haben die Englischen Schiffe nicht Befehl, die Italiener gegen die Barbaren zu schützen. Ein Algerier Korsar begegnete dem Admiral Exmouth, und bat denselben um Lebensmittel für 200 Italiener, die er an der Küste des adriatischen Meeres geraubt hatte, und aus Mangel über Bord werfen müsse. Die Bitte ward bewilligt.

Theater - Anzeige.

Unterschriebener hat die Ehre hierdurch dem hochverehrten Publico ergebenst anzuseigen, daß mit hoher Erlaubniß, künftigen Sonnabend, nämlich den vier und zwanzigsten d. M. die polnische Schauspieler-Gesellschaft, ein Original-Trauerstück, unter dem Titel: „Peter der Große, Zar aller Reußen, oder: Tod des Zarwitsch Alexis, zum ersten Mal aufzuführen wird.

Unterschriebener fühlt sich verpflichtet, das resp. Publikum zu versichern, daß alle hier anwesende polnische Schauspieler sich alle Mühe geben werden, dieses Stück mit der ihm gebührenden Pracht, Garderobe, Dekoration und Musik darzustellen.

Dieses Stück ist Sr. Majestät dem Kaiser von Russland und Könige von Polen gewidmet, und wird auf Kosten des Verfassers Herrn Thomas v. Szumski, Lehrer am hiesigen Lyceum, aufgeführt; dem also auch völlige Disposition der Billets angehört.

Posen den 12. Februar 1816,

Milewski,
Direktor der polnischen Schauspieler-
Gesellschaft

Bekanntmachung.

Die Abtragung des auf dem Rathause zu Buck befindlichen Thurmtes soll im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist der Ternit in der Stadt Buck vor dem dafsigem Bürgermeister, auf den 26sten laufenden Monats um 10 Uhr des Morgens anberaumt. Die Licitations-Bedingungen sind im unterzeichneten Amte, und beim vorgedachten Bürgermeister jederzeit einzusehen.

Posen den 14. Februar 1816.
Königl. Landräthliches Offizium Poseners Kreises.

Der Präfekturath

N e y m a n .

Anzeige.

Hat erhalten frische Austern

M. Powelski.

Posen den 13ten Februar 1816.

Anzeige. Wer den, für alle Arten Getränke koncessionirten Schank des an der Obernicker-Straße eine halbe Meile von hier liegenden Vorwerks Dessau, pachten will, erfährt die Bedingungen am Sapienplatz Nr. 8.

Posen, den 11. Februar 1816.

Es ist auf dem Wege von Murowana-Goslin bis Wirsitz ein Stammbuch verloren gegangen, der ehrliche Finder desselben wird gebeten, es gegen 2 Rthlr. Belohnung bei dem evangelischen Prediger in Murowana-Goslin abzugeben.

Anzeige. Zum 11. März d. J. brauche ich in meiner Erziehungsanstalt eine Gouvernante, welche der französischen, polnischen und deutschen Sprache, oder wenigstens der französischen und einer der beiden andern mächtig ist. Wer meinen Wünschen entsprechen zu können glaubt, beliebe mir mir wegen der nöthigen Bedingungen Rücksprache zu nehmen.

Posen den 2. Februar 1816.

Theresa Tremaille.

Wronker-Straße No. 111.

Öffentlicher Verkauf.

Durch das von Seiten eines hochlöbl. Civil-Tribunals der ersten Instanz Posenschen Departements, bei der ersten Abtheilung, in der öffentlichen Audienz den 16ten Februar 1815 ergangene Erkenntniß in Rechtsachen, zwischen dem auf Wintary bei Posen wohnenden Landwirth Johann Gensler, in Vertretung seines volljährigen Enkels Joseph Gensler, dem auf Ratay wohnenden Landwirth Lorenz Handschuh als ersten Vormund, dem in Deimbsen wohnenden Landwirth Peter Bauerlein, als der von dem Andreas Gensler hinterbliebenen und in der ersten Ehe mit der Magdalena gebornen Weber erzeugten Tochter Margaretha Gensler zugeordneten Vormunde, als Kläger im Rechtsbestande des auf der Dreitzenstraße Nr. 16 wohnenden Tribunals-Advokaten Franz Oyrowicz und dem auf Ratay wohnenden Landwirth Johann Frankenstein als ersten Vormund, dem eben dafelbst wohnenden Landwirth Peter Roth als beigeordneten Vormund der von dem weiland Andreas Gensler in der zweiten Ehe mit der Barbara gebornen Leitgeber, jetzt verehelichten Schneider, erzeugten Kinder, Barbara, Andreas und Lorenz Gensler, ferner dem Georg Schneider und dessen so eben erwähnten Ehefrau Barbara Schneider in Ratay wohnhaft, als Verklagten, ist nach Anhörung der Anträge des bei dem Gerichte bestellten Prokurators, Folgendes beschlossen worden:

Das Tribunal u. s. w. in Betracht des 827. Artikels des Civil-Codex, wonach, wenn die Immobilien nicht füglich getheilt werden kön-

en, der Licitationsmäßige Verkauf derselben vorgenommen werden soll, — und da zwischen den genannten Parteien ein Streit wegen der Theilungsweise der Immobilien obwaltet, so beauftragt dasselbe aus seiner Mitte den Assessore Schubert, nach Vorschrift des zweuen Buchs Tit 6 und 7 des Codex der gerichtlichen Procedur, die Lication, und folglich den Verkauf der auf Ratay gelegenen und aus einer Huſe Landes bestehenden Wirthſchaft sowohl, als auch des auf der Wallischet gelegenen Hauses nebst Zubehör zu bewirken.

In Folge des geschehenen Ausspruchs hat der mit diesem Geschäfte Beauftragte, erstens einen Termin zur Abfassung der die Sammlung der Erläuterungen enthaltenden Verhandlung auf den 12ten Februar 1816, und deinnächst zum Verkauf im Wege der öffentlichen Lication hieselbst in der Gerichtsburg im Parterenzimmer einen zweiten auf den 6ten März 1816, in Bezug der auf Ratay belegenen Wirthſchaft; und einen dritten Termin auf den 27ten März 1816 in Anlehung des auf der Posenschen Vorstadt Wallischet belegenen Hauses jedesmal Vormittags von 9 Uht ab anberaumt.

Anlangend die in dem zur Posenschen Kämmerrei gehörigen und an der Warte gelegenen Gute Ratay befindliche Wirthſchaft:

Diese Wirthſchaft, bestehend aus einer Huſe Landes und Gebäuden, ohne Inventarium und Wirthſchaftsgeräthschaften, ist nach der über den Nachlaß des verstorbenen Andreas Gensler im Monath May 1806 aufgenommenen und in den Normundschafes-Akten des ehemaligen Stadt-Gerichts Folio 46 beſtändlichen Verhandlung, auf Zweitausend Hundert Neun und zwanzig Thaler zehn gute Groschen gewürdiggt worden; sie war dem verstorbenen Andreas Gensler von seinem Vater Johann Gensler am 15ten Oktober 1788 verschrieben, ist in den Grund-Akten bei der Regulirung des Besitztitels mit der Nr. 17 bezeichnet, und soll in dem bestimmten Termine verkauft, jedoch erst auf Jo. annis 1816 mit besäten Neckern im Besitz dem Käufer überlassen werden. Der Käufer erlegt das Meisigebot in klingenden und kursirenden Contant binnen 8 Tagen nach dem Zuschlag in das ihm nach demselben zu bestimmende Depositum, bei Vermeidung einer zweiten zu seinem Vor- oder Nachtheil zu veranstaltenden Lication, und trage die Kosten. Der

Käufer übernimmt auch alle Lasten, Abgaben und Gefälle, sowohl Landesherrliche als auch die Städtischen, und zwar ohne irgend einen Abzug von dem Meisigebote.

In Bezug des Hauses auf der Wallischet: Dieses Haus ist durch den Andreas Gensler und dessen Ehefrau Barbara geborne Leitgeber, nach dem unterm 30. März 1805 geschlossenem und unterm 6ten April 1805 gerichtlich confirmirten Kauf-Contrakt erkannt worden. Der Besitztitel davon wurde auf dieselben, laut dem Hypotheken-Schein vom 6ten April 1805 und resp. den 2ten Juli 1815 berichtiget. Das quest-Haus liegt auf der Wallischet unter Nr. 34 und ist auf 3301 Rthlr. ir 9 Gr. gewürdiggt. Dasselbe soll dem Käufer während der Österzeit 1816 in Besitz übergeben werden, jedoch das Licitationsquantum muß acht Tage nach dem Zuschlag in das zu bestimmende Depositum in Courant bei Vermeidung einer zweiten auf Risiko und Gefahr desselben zu veranstaltenden Lication eingezahlt werden. Außer dem Licitationsquantum übernimmt der Käufer sämtliche Landesherrliche und städtische Lasten, Abgaben und Gefälle, desgleichen den hypothekarisch sichergestellten Kanon im jährlichen Betrage von 3 Storen 6 Gr. poln.

Diesenigen, welche die genannten Grundstücke käuflich an sich zu bringen wünschten, fordere ich auf, in den anberaumten Terminen zu erscheinen und zu bieten. Der erste Termin wird den einstweiligen Zuschlag dem Anteil 960 den Codex der gerichtlichen Procedur zur Folge haben. — Die Taxe dieser Immobilien kann sowohl bei dem Notarius publicus Herrn Giersch, als auch bei der Streitabtheilung der Stadt Posen auf dem Rathause inspiziert werden.

Gegeben Posen den 16. Januar 1816.

Ignaz Orlinski,
Gerichtsbote bei dem Handlungstriibus
nat der ersten Abtheilung Posenschen
Departements, wohnhaft am Gerichtsschloß,
im Garten der Brandtschen
Erben, in einem daselbst befindlichen
und keine Nummer führenden Häuschen.

Beilage zu Nr. 14. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Verschiedene Kleinigkeiten von Bernstein, und eine silberne Uhr, die von verdächtigen Menschen angeblich gefunden, denselben daher abgenommen worden sind, haben ohngeachtet des früher erfolgten Auftrags bisher keine Eigentümer gefunden. Sollte sich daher bis zum 1. März d. J. Niemand finden, der sein Eigenthum an diesen Sachen erweisen kann, so werden selbige an dieser Lage zum Besten der Armen mesthietend verkauft, wozu hiermit Kauflustige Nachmittags um 3 Uhr auss Rathaus eingeladen werden.

Posen den 12 Februar 1816.

Das Polizei-Direktorium.

Anzeige. Karl Benkert empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einem Sortiment von weißen geklöppelten Zwirn-Spitzen, oder Kanzen, und dergl. Einsatz-Petinet-Kanten, dergl. Einsatz-Petinet-Tücher, und noch andere verschiedene Weiß-Stickereien; bittet um zahlreichen geneigten Zuspruch, indem er die besten Waren und die billigsten Preise, sowohl im ganzen als einzeln verspricht. Sein Logis ist auf der breiten Straße Nr. 109 in Posen.

Anzeige. Fließenden Kaviar, Wensine oder eingesalzenen Haufen hat erhalten Simon Simowicz, Breslauer Straße Nr. 60.

Anzeige. Eine grosse Ross- oder Tret-Mühle in gutem brauchbaren Stande ist in Lissa zu ver-

kaufen. Käufer können sich bei Herrn Salomon Abraham Lewy in Lissa melden.

Bekanntmachung.

In der Criminal-Urteilsuchungssache wider den Joseph Kaaminski und Consorten sind zugleich mit diesem wegen Diebstahl beschuldigten Kaminski, und dem Johann Kapczynski, nachstehende ihnen abgenommene Sachen in die hiesige Frohn- feste abgeliefert worden, als nehmlich:

- 1) eine grobe leinene Decke;
- 2) zwei Deckwette und drei Kopfkissen, nebst kattunenen Ueberzügen;
- 3) ein alter Bettüberzug und drei Kopfkissen- Ueberzüge;
- 4) ein Paar nankine Beinkleider;
- 5) dito schwarze tuchene;
- 6) zwei kattunene Westen;
- 7) eine tuchene Manns-Kurtke;
- 8) ein grüner Ueberrock;
- 9) ein Paar alte leine Beinkleider und eine alte Schürze;
- 10) vier Halskraggen;
- 11) zwei Kleider und nehmlich ein kattunenes und ein leinenes;
- 12) ein alter Unterrock, und Nachkamsol;
- 13) vier Hauben;
- 14) ein Paar baumwollene Strümpfe;
- 15) ein kattunenes Tuch, in der Mitte mit Quarrees;
- 16) ein dito kattunes Tuch auf ponso Grunde;
- 17) ein dito in Quarrees und ein zweites kleines;
- 18) eine leinene Schürze;
- 19) Blaue Leinwand in Quarrees zu einem Bett überzug und Kopfkissen;
- 20) vier Ellen weiße Leinwand;
- 21) ein großes Hemde;
- 22) ein Paar Stiefel;
- 23) vier Paar Messer nebst drei Gabeln und zehn Löffel;

- 24) eine zinnerne Pug'cheere, nebst einer solchen Salzmeste;
 25) ein rothes Nachtkamsol;
 26) zwölf Stück Lumpen von alten Säcken,
 27) eine Kaffeemühle;
 28) drei alte Hemde;
 29) zwei Westen;
 30) ein Paar Leinene Beinkleider;
 31) ein Paar Schuhe und Tragebänder;
 32) drei Stück Garn, und eine Handvoll Leinsamen.

Da die Inculpaten wegen anderer Diebstähle bereits überführt sind, und daher anzunehmen ist, dass sie obgedachte Sachen auf keine rechtliche Weise erworben haben müssen, so macht das unsterzeichnete Gericht allen denjenigen hiervon bekannt, welche an jenen Sachen ein Eigenthumsrecht haben könnten, und fordert sie zugleich auf sich spätestens bis zum 29sten Februar d. J. bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und alle in dieser Hinsicht nthige Beweise zu legen, nach Ablauf dieses Termins aber zu gewärtigen, dass alle obenwähnte Sachen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fraustadt den 29. Januar 1816.

Das Königl. Polizei-Besserungs-Gericht hieselbst.

Dreslau den 10. Februar.

Getreide-Mittel-Preis
in Nominal Münze.

Weizen 4 Thlr. 9 sgr. Roggen 3 Thlr. 18 sgr.
Gerste 2 Thlr. 15 sgr. Hafer 2 Thl. 8. sgr.

Danzig den 10. Februar.

Getreide-Preis beim Einkauf
nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel . .	10	Fl.	6	gr.
Ord. dito	7	—	—	—
Bester Back-Roggen	6	=	12	—
Ord. dito	6	=	—	—
Beste Gerste	4	=	18	—
Ord. dito	4	=	6	—
Bester Hafer	2	=	24	—
Ord. dito	2	=	15	—

Getreide-Preis in Posen vom 16. Februar 1816.
Ein Scheffel (Korze) à 32 Garnieß

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Buchweizen.	Erbse.	Hirse.	Kartoffeln.
Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.
22	—	13	—	10	—	7	12
24	—	14	—	—	—	8	—